



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 45640*10

Gerät: Sonderräder für Pkw
7,5 J x 17 H2

Typ: 26 757

Inhaber der ABE und
Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 45640

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **45640*10**

Die ABE-Nr. 45640*10 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ 26 757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55123203 (12. Ausfertigung) vom 01.03.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

18	1. Ausfertigung
2, 15	7. Ausfertigung
9, 17	8. Ausfertigung
7, 8	9. Ausfertigung
3, 11, 13, 14	10. Ausfertigung
10, 16	12. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 01.03.2016 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **45640*10**

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.05.2016
Im Auftrag



Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 26 757
Radgröße 7,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 26 757 35 M/ohne Ring Z 26 757 35 M/ZBØ70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	670	1975	6/2003
-	D 26 757 35 M/ohne Ring Z 26 757 35 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	670	1975	6/2003
-	F 26 757 35 M/ohne Ring Z 26 757 35 M/ZFØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	1975	6/2003
-	O 26 757 35 M/ohne Ring Z 26 757 35 M/ZOØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	1975	6/2003
-	G 26 757 35 N/ohne Ring Z 26 757 35 N/ZGØ70,4-Ø58,1	5/108/58,1	35	690	2100	6/2003
-	L 26 757 35 N/ohne Ring Z 26 757 35 N/ZLØ70,4-Ø60,1	5/108/60,1	35	690	2100	6/2003
-	M 26 757 35 N/ohne Ring Z 26 757 35 N/ZMØ70,4-Ø63,4	5/108/63,4	35	690	2100	6/2003
-	P 26 757 35 N/ohne Ring Z 26 757 35 N/ZPØ70,4-Ø65,1	5/108/65,1	35	690	2100	6/2003
-	P 26 757 42 P/ohne Ring	5/110/65,1	42	690	2100	6/2003
-	F 26 757 35 R/ohne Ring Z 26 757 35 R/ZFØ70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	690	2100	6/2003
-	S 26 757 35 R/ohne Ring Z 26 757 35 R/ZSØ70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	690	2100	6/2003
-	E 26 757 40 S/ohne Ring Z 26 757 40 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	690	2100	6/2003
-	L 26 757 40 S/ohne Ring Z 26 757 40 S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	690	2100	6/2003
-	N 26 757 40 S/ohne Ring Z 26 757 40 S/ZNØ70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	690	2100	6/2003
-	R 26 757 40 S/ohne Ring Z 26 757 40 S/ZRØ70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	690	2100	6/2003
-	T 26 757 40 S/ohne Ring Z 26 757 40 S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	690	2100	6/2003
-	G 26 757 30 L/ohne Ring	5/98/58,1	30	670	1975	6/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45640
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	26 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	(s.o.)
Gießereikennzeichen	CVR ww. CMA
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/100	205/40R17	35	690
5/110	205/40R17	42	690

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/110/65,1	275/70R17	42	690

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,1 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in in Lambsheim ab Juni 2003 durchgeföhrt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	23.06.2003
Radzeichnung	2364-02	18.06.2010
Verwendungsbereich	Anlage 1 bis 17	
Beschreibung	-	02.11.2010

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 3. Dezember 2010



Coen

00158552.DOC

Anlage 5 zum Gutachten Nr. **55123203** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 26 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
26 757
7,5Jx17H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	G 26 757 35 N/ohne Ring Z 26 757 35 N/ZGØ70,4-Ø58,1	5/108/58,1	35	690	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45640
Herstellerzeichen	R.O.D
Radtyp und Ausführung	26 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpresstiefe	(s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	100	24

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55123203) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Alfa Romeo Lancia
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55123203 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 26 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 166 936 e3*96/27*0040*.., e3*96/79*0041*.., e3*98/14*0041*..	100-177	205/50R17	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B03 V17 S01
	100-177	225/45R17	A01 K42 K46	
	100-177	235/45R17	A01 B48 K42 K46	
Lancia Thesis 841 e3*98/14*0093*..	110-169	225/50R17	A01 K42 K46 Z49	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B02 S01
	110-169	235/45R17		

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55123203 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 26 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

B48 Die Seilführung des Handbremsseiles an Achse 2 ist so zu verändern, das mindestens 4 mm Abstand zu den Sonderrädern vorhanden ist.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 195/40R17	215/35R17
Nr. 2 205/40R17	225/35R17
Nr. 3 205/45R17	235/40R17
Nr. 4 205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5 215/40R17	245/35R17
Nr. 6 215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 7 215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 8 225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 9 225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 10 225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 11 235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 12 235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 13 235/50R17	255/45R17
Nr. 14 235/55R17	255/50R17
Nr. 15 245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 16 245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 17 255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeugherrsteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z49 Eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination ist durch Entfernen des Kantenschutzes an der Radhausausschnittskante (Gummi- bzw. Kunststoff-Kederband) an Achse 2 herzustellen.

Anlage 5 zum Gutachten Nr. **55123203** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx17H2 Typ 26 757
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 2.November 2007

A handwritten signature consisting of stylized, cursive initials.



Coen

00115109.DOC